

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
Städt. Sparkasse Schwelm, Hauptstraße 63, 58332 Schwelm			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
16.11.2021	17:00 Uhr	18:36 Uhr	TBS/004/2021

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Nickel, Daniel Jan
Ortelt, Tobias R.
Wachter, Stefan
Lusebrink, Hans-Otto
Zander, Roswitha
Zeilert, Hans-Jürgen
Ziebs, Hartmut
Meckel, Klaus
Zachow, Rainer
Braun, Werner
Erarslan, Mesut
Rindermann, Horst

Vertreter für Frau Sarah Mentz

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

1. stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner

2. stellv. Vorsitzender

Stark, Peter

Vertreter der Verwaltung

Bolte, Ute

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Migchielsen, Karsten

Schriftführerin

Mallah, Hajat

Abwesend:

Mitglieder

Mentz, Sarah
Pohlmann, Lukas

Abwesend
Abwesend

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Niederschrift zur Sitzung vom 21.09.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung - | |
| 4 | Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand | |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand | |
| 7 | a) 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat) | 225/2021 |
| 8 | a) 7. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat) | 226/2021 |
| 9 | a) 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat) | 219/2021 |
| 10 | a) 4. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat) | 242/2021 |
| 11 | a) 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat) | 243/2021 |
| 12 | Wirtschaftsplan 2022 der Technischen Betriebe Schwelm AöR | 223/2021 |

13	Antrag DIE GRÜNEN Alternative Antriebe für alle Fahrzeuge der Stadt vom 24.08.2021	212/2021/1
14	Antrag DIE GRÜNEN Alternative Antriebe für alle Fahrzeuge der Stadt vom 24.08.2021	212/2021
15	Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung	240/2021
16	Quartalsbericht (3. Quartal 2021)	217/2021

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung.
Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates und der TBS.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

3 Niederschrift zur Sitzung vom 21.09.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung -

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Es gibt keine Fragen der Einwohner/innen an den Verwaltungsrat.

5 Mitteilungen

Verschiebung 2. Sitzung 2022

Der Sitzungskalender 2022 sieht u. a. eine Sitzung am Mittwoch, 22.06.2022 vor. Bei der Planung war es erforderlich, abweichend vom üblichen Sitzungstag auf den Mittwoch zu wechseln. Im aktuellen Stand des Sitzungskalenders ist Dienstag, 21.06.2022 wieder verfügbar, so dass die Sitzung verlegt wird.

Bericht über Hundekotspender in Sprockhövel (WR 11.11.2021)

In der letzten Sitzung wurde der Antrag der FDP „Konzeption für Hundekottüten“ zuständigkeithalber an den Hauptausschuss verwiesen. In einem Zeitungsbericht über Hundekotspender in Sprockhövel wird kommuniziert, dass die Kosten für das Betreiben von Hundekotspendern über die Abfallgebühren finanziert werden. Die Entscheidung basiert auf einer Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW, die seitens der Stadt Sprockhövel erbeten wurde.

In dieser Stellungnahme heißt es:

Separat aufgestellte Hundekottütenspender können im Zweifelsfall nicht über die Abfallgebühr abgerechnet werden, weil es sich bei diesen nicht um öffentliche Abfallbehältnisse (so genannte Straßenpapierkörbe) im engeren Sinne handelt.

Zwischenzeitlich werden aber auch öffentliche Abfallbehältnisse angeboten, mit denen eine kombinatorische Erfassung von Abfällen in einem Abfallbehältnis erfolgt. Hierzu gehören z. B. Abfallbehälter mit einem integriertem Zigarettenaschenbecher oder Abfallbehälter mit einem integrierten Hundekottütenspender, um den Hundekot sogleich dem öffentlichen Abfallbehältnis zuführen zu können. Soweit solche kombinatorischen, öffentlichen Abfallbehältnisse genutzt werden, sind es öffentliche Abfallbehältnisse, die grundsätzlich einer Finanzierung über die Abfallgebühr zugänglich sind.

Rechtsprechung hierzu gibt es aber bislang nicht, so dass ein Prozessrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.

Schließlich wird auf den gebührenrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten verwiesen. Hierbei sind insbesondere die zum Teil deutlich unterschiedlichen Kosten pro Abfallbehälter zu berücksichtigen.

Würden (behelfsweise) die im Zeitungsartikel genannten Kosten von 43 T€ in die Kalkulation der Abfallgebühren für 2022 einfließen, stiegen diese um 0,04 € pro Liter Restmüll.

Vor diesem Hintergrund steht der Vorstand einer Lösung wie in Sprockhövel ablehnend gegenüber.

Nach regem Austausch wurde vereinbart, die weitere Entwicklung, besonders mit Blick auf Rechtssicherheit, zu beobachten.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

Herr Erarslan erkundigt sich nach den Zuständigkeiten der Sitzgelegenheit in den Schwelmer Wäldern und beanstandet den Zustand der Bänke und die nicht vorhandene Sitzmöglichkeit für Pausen bei Spaziergängen.

Frau Bolte erklärt, dass die Zuständigkeit für das Thema bei der Stadt liegt und TBS die Aufträge ausführen.

Herr Schweinsberg berichtet, dass eine Inventur der Bänke in den städtischen Wäldern geplant ist. Er weist darauf hin, dass einige Wälder in privater Hand oder Eigentum des Verschönerungsvereins sind.

Desweiteren fragt Herr Erarslan nach der Absicherung des Bürgersteigs Winterbergerstr./Drosselstr. mittels Absperrkette.

Herr Schweinsberg berichtet, dass eine Begehung mit der Polizei durchgeführt wurde, die sich hierbei gegen eine Absperrkette aussprach. Das Thema wird in der Verkehrskommission weiter behandelt.

- 7 **a) 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)** **225/2021**
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

Beschluss für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (Abwassergebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 225/2021 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

- a. Kein Anschluss- und Benutzungszwang, Wettbewerbssituation über kommunale Grenzen hinweg, auch durch kirchliche und private Angebote,
 - b. Gebührenerhöhung führen nicht zur Lösung des Problems, sondern können es vergrößern.
3. Besondere Situation in Schwelm durch die räumliche Nähe zwischen den evangelischen und kommunalen Friedhöfen => besonders extreme Wettbewerbssituation.
 - a. Gleichschritt mit Kirche bei Gebührenerhöhungen erforderlich
 - b. Problem: unterschiedliche Kostenstrukturen u. a. wegen Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Kirche
4. Veränderte Bestattungs- und Friedhofskultur (Trend zu kostengünstigen „Entsorgung“ ohne weitere Verpflichtungen)
 - a. Wechsel von Sarg auf Urne
 - b. Wechsel von Pflegegräbern zu pflegefreien/-armen Grabformen
 - c. Zunahme „stillen Abschied“
5. Mengen-/Nachfragesteigerung als Lösungsansatz, allerdings
 - a. eher langfristiger Natur,
 - b. teilweise mit zusätzlichen Kosten verbunden,
 - c. oft nur zeitlich begrenzt wirksam, dann Selbstverständlichkeit,
 - d. „Modeerscheinungen“/Trends bei Bestattungen
6. Bereits umgesetzte Ansätze
 - a. neue Grabfeldkonzepte, z. B.
 - i. Mauergräber mit und ohne Quader
 - ii. Heidegarten
 - iii. Steelengräber
 - iv. Verzicht auf Neubau von Urnenwänden
 - b. muslimisches Grabfeld
 - c. pflegeleichte Gräber
7. In Prüfung befindliche bzw. geplante Grabfeldkonzepte, z. B.
 - a. Baumbestattung
 - b. Wassergarten
 - c. japanischer Garten
8. Zu beachten ist, dass neue Angebote
 - a. nicht überproportionale Fixkosten verursachen und
 - b. nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten treten, sondern zusätzliche Nachfrage generieren (keine zusätzlichen alternative Bestattungsformen)
9. Kostenreduzierung durch Optimierung
 - a. Pflegeoptimierung von Grün- und Wegeflächen (unter Verzicht auf Herbizide)
 - b. Rückbau wenig frequentierter Wege
 - c. Kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur vor dem Hintergrund kostenintensiver Unterhaltung
10. Problemfelder
 - a. mittel- bis langfristig entstehen Friedhofsüberhangflächen, die weiterhin unterhalten werden müssen
 - b. Grablücken im Wahlgrabbereich durch unterschiedliche Ruhezeiten, hierdurch erhöhter Pflegeaufwand
11. Weitergehende Hintergrundinformationen zur Schwelmer Situation

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**12 Wirtschaftsplan 2022 der Technischen Betriebe
Schwelm AöR**

223/2021

Der Wirtschaftsplan 2022 der Technischen Betriebe Schwelm AöR inkl. Stellenplan wird festgestellt.

Der Vorstand wird ermächtigt, eventuelle Änderungen im Dienstleistungsbereich vorzunehmen, die sich aus Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes ergeben.

Vor dem Hintergrund der in den Rat zu Entscheidung eingebrachten Verschiebung der Neuorganisation der AöR wurde der Wirtschaftsplan 2022 für die AöR in der bisherigen Form aufgestellt.

Wie dem Finanzplan entnommen werden kann, wurden 150 T€ für eine Photovoltaik-Anlage mit Zubehör eingeplant. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert. Zwischenzeitlich konnte das Projekt konkretisiert werden. Dabei wurden die Kosten ermittelt. Sie belaufen sich auf etwa 300 T€. Allerdings gibt es eine Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden aus dem Programmbereich Klimaschutztechnik von 90 % der förderfähigen Kosten. Die TBS haben am 10.11.2021 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

**13 Antrag DIE GRÜNEN Alternative Antriebe für alle
Fahrzeuge der Stadt vom 24.08.2021**

212/2021/1

Frau Bolte erklärt, dass die Ziele der TBS mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übereinstimmen, jedoch ist aus jetziger Sicht eine Umsetzung in vollem Umfang nicht möglich.

Quelle Aussage Ökobilanz:

[Ökobilanz: Elektroauto vs. Verbrenner. | ENTEGA Ökobilanz: Elektroauto vs. Verbrenner | ENTEGA](#) (Runde 9: Lebenszyklus)

Nach Erläuterung verschiedener Ansichten, wurde ein Vertagungsantrag durch Herrn Ziebs gestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einen neuen Antrag stellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

14 Antrag DIE GRÜNEN Alternative Antriebe für alle 212/2021
Fahrzeuge der Stadt vom 24.08.2021

Siehe TOP 13

15 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung 240/2021
Stadtentwässerung

Der Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

16 Quartalsbericht (3. Quartal 2021) 217/2021

Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 13 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 24.11.2021	Vorsitzender gez. Schweinsberg	Schriftführerin Hajat Mallah
-------------------------	--------------------------------------	---------------------------------